

Beschluss Grosser Gemeinderat

2019-21 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18); Behandlung

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 25. Januar 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht in einem kürzeren Zeitrahmen einen Verwendungszweck für das Gebäude zu prüfen. In Frage kämen z.B.

- ein Verkauf mit Auflagen,
- eine vernünftige Renovation als Lagerraum,
- ein Abriss.

Begründung

Die Einwohnergemeinde Steffisburg kaufte vor über 40 Jahren die Liegenschaft an der Schwarzeneggstrasse 11 in Steffisburg-Dorf. Das Haus sollte zum beabsichtigten Bau der neuen Strasse ins Flüfli abgerissen werden. Schreinermeister Hans Gerber erhielt die Kündigung und musste das Geschäft aufgeben. Nach erfolgter Projektänderung verlotterte das Gebäude vollständig. Die Immobilie ist zudem stark brandgefährdet.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine Überprüfung der Situation macht Sinn. Mit der Annahme des Postulats kann aufgezeigt werden, was mit der Liegenschaft Schwarzeneggstrasse 11 geschehen soll.

Die Liegenschaft befindet sich an einem Standort mit übergeordneten Interessen für die Gemeinde und soll deshalb aus strategischen Gründen nicht verkauft werden. Der schlechte Zustand des Gebäudes ist bekannt. Es wurden bereits 1986 Anstrengungen und Vorstösse unternommen, das Gebäude abzureissen. Deshalb wurden die Räumlichkeiten seither nur noch als Lager vermietet.

Die zuständige Fachabteilung Hochbau/Planung hat am 15. November 2018 wiederholt per Augenscheinnahme den Gebäudezustand überprüft, beurteilt und dokumentiert. Die Beurteilung ist in einem Zustandsprotokoll festgehalten. Die Bausubstanz ist stark beschädigt und geschwächt. In Kombination mit einem starken Elementar-Ereignis besteht Einsturzgefahr. Die Substanz ist dermassen schlecht, dass eine Sanierung kaum noch oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich wäre. Eine Renovation ist absolut unmöglich.

Das Gebäude ist im Inventar der Denkmalpflege des Kantons Bern weder als schützenswert noch erhaltenswert registriert.

Aus den geschilderten Gründen bleibt nur die Option eines Gebäudeabbruches. Dieser ist aus Sicherheitsgründen bereits initiiert worden, weil die Wahrscheinlichkeit, dass Personen und/oder Sachen beschädigt werden immer grösser wird. In diesem Zusammenhang besagt Art. 21 des Baugesetzes, dass Bauten und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden (Werkeigentümerhaftung).

Die Abteilung Hochbau/Planung hat deshalb bereits vor Eingang des Postulats das Geschäft für den Rückbau des Gebäudes aufgegriffen und wird demnächst den entsprechenden Bericht/Antrag dem Gemeinderat vorlegen. Das Gebäude wurde in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen im Sinne einer Sofortmassnahme mit einem Zaun abgesperrt.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11" (2018/18) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. Januar 2019